



# Kantonale Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative»)

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 21.04.2023

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Kantonsverfassung wird *wie folgt geändert*:  
Art. 110 Wohnen

- 1 Kanton und Gemeinden sorgen für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnraumangebot.
- 2 Sie berücksichtigen und fördern dabei Bauweisen, die nachhaltig und treibhausgasneutral sind.
- 3 Sie fördern:
  - a. den gemeinnützigen Wohnungsbau;
  - b. das selbst genutzte Wohneigentum.
- 4 Der Kanton unterstützt den gemeinnützigen Wohnungsbau durch die Einräumung von Baurechten sowie die Gewährung von Bürgschaften, Darlehen und Staatsbeiträgen.
- 5 Der Kanton betreibt eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die günstig Wohnraum erstellt, unterhält oder vermietet oder gemeinnützigen

Wohnbauträgern Baurechte einräumt oder überträgt. Sie kann dazu Grundstücke erwerben.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom [Datum der Abstimmung]

- 1 Die Änderung tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.
- 2 Die Anstalt wird innert drei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung errichtet.
- 3 Der Kanton stattet die Anstalt mit einem Dotationskapital von mindestens 500 Mio. Franken aus.
- 4 Der Kanton überträgt der Anstalt alle Grundstücke aus dem Finanzvermögen, die bereits der Wohnnutzung dienen oder sich dafür eignen und die in absehbarer Zeit nicht für andere öffentliche Zwecke benötigt werden.

## Begründung

Der Wohnungsmarkt im Kanton Zürich ist aus den Fugen. Die Mietpreise steigen Jahr für Jahr und günstige Wohnungen werden immer rarer. Mit der Kantonalen Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative») werden Kanton und Gemeinden beauftragt, für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen, der überdies den Erfordernissen der Ökologie und des Klimaschutzes entspricht. Der Kanton soll den gemeinnützigen Wohnungsbau künftig mit Bürgschaften, Darlehen und Staatsbeiträgen fördern können. Zudem soll er eine eigene Wohnbau-Anstalt gründen: Ähnlich wie andere Anstalten des Kantons (ZKB im Bankenwesen und EKZ bei der Stromversorgung) soll die neue Organisation eine starke Stellung im Bereich des Wohnens einnehmen. Sie erwirbt und unterhält bestehende Wohnungen, vergibt Baurechte an gemeinnützige Wohnbauträger, realisiert Neubauten und bietet Wohnungen im ganzen Kanton zur Kostenmiete an, insbesondere dort, wo grosser Bedarf besteht. Damit Wohnen im Kanton Zürich für alle wieder bezahlbar bleibt.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl ..... Politische Gemeinde: .....

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Wohnadresse (Strasse / Hausnummer) | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle (leer lassen) |
|------|---------|--------------|------------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 2.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 3.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 4.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 5.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 6.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 7.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 8.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 9.   |         |              |                                    |                           |                         |
| 10.  |         |              |                                    |                           |                         |

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

**Initiativkomitee:** Daniel Leupi, Drosselstrasse 9, 8038 Zürich; Silvia Rigoni, Schneeglöggliweg 52, 8048 Zürich; Thomas Forrer, Rankstr. 15, 8703 Erlenbach; Selma L'Orange Seigo, Heinrich-Wolff-Strasse 21, 8046 Zürich; Simon Meyer, Habsburgstrasse 37, 8037 Zürich; Thomas Schweizer, Breitenstrasse 24, 8908 Hedingen; Priska Seiler Graf, Hårdlenstrasse 124, 8302 Kloten; Tobias Langenegger, Hardturmstrasse 269, 8005 Zürich; Michèle Dünki-Bättig, Juchstrasse 3, 8192 Glattfelden; Anne Claude Hensch, Buhnstrasse 1, 8052 Zürich; Melanie Berner, Freilagerstrasse 93, 8047 Zürich; Martin Busekros, Limmattalstrasse 274, 8049 Zürich; Julian Croci, Heugatterstrasse 21, 8600 Dübendorf; David Galeuchet, Solibodenstrasse 2, 8180 Bülach; Edith Häusler, Böldlerstrasse 48, 8802 Kilchberg; Florian Heer, Giesserstrasse 2, 8406 Winterthur; Elena Michel, Schloss-Strasse 37, 8803 Rüslikon; Kathy Steiner, Seminarstrasse 34, 8057 Zürich.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehalten zurückziehen.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Amtsstempel)

Senden Sie diese Liste teilweise oder vollständig ausgefüllt sofort an: **GRÜNE Kanton Zürich, Ackerstrasse 44, 8005 Zürich.**